

**Die liberale „Gruppe“ und ihr Vortführer.**

Unter dem Titel »die Seccession« ist vor wenigen Tagen eine Flugschrift erschienen, welche für die vor einigen Monaten erfolgte Ausscheidung mehrerer Mitglieder aus der national-liberalen Partei nicht bloß eine Erklärung zu geben sucht, sondern auch für die Grundsätze der Seccessionisten in weiteren Kreisen Zustimmung zu erlangen und womöglich den ganzen Liberalismus nach links hinüberzuziehen sich bemüht. Die Schrift, deren Verfasser sich zwar nicht nennt, aber von der Presse ziemlich deutlich bezeichnet wird, füllt damit die Lücke aus, welche ein vielleicht durch Mißerfolge zu erklärendes, ziemlich schweigsames Verhalten der Führer bezüglich der inneren Beweggründe der »Seccession« in dem politischen Leben erzeugt hatte, und sie ist deshalb geeignet, alle hieraus entstandenen Irrthümer, in denen sich zwar keineswegs die Regierung, aber doch weite Kreise in der Oeffentlichkeit über Zweck und Bedeutung der Absonderung befanden, zu zerstreuen und zu beseitigen.

Die seccessionistische Flugschrift erweist sich als eine offene und unumwundene Kriegserklärung an den leitenden Staatsmann und bezeugt in jedem Satz, daß diejenigen, welche sich von der nationalliberalen Partei nach links hin losgesagt haben, zur direkten Feindschaft gegen den Fürsten Bismarck übergegangen sind. Die Worte und die Grundstimmung des Verfassers dürfen wohl als mehr oder weniger maßgebend für die Gruppe betrachtet werden, welche ihm auf den abschüssigen Weg zur Fortschrittspartei gefolgt ist, und so wird man, wenn man auf Grund der Flugschrift über die Bestrebungen und Ziele der »Gruppe« urtheilt, kaum eines Widerspruchs aus ihren Reihen gewärtig zu sein brauchen.

Was jene Gruppe bisher klar zu stellen unterlassen hat, ergiebt sich namentlich aus dem fünften Abschnitt, nämlich daß wirthschaftspolitische Beweggründe nicht nur den Anlaß zur »Seccession«, sondern zu der Abwendung von der Gesamtpolitik des Kanzlers im Allgemeinen gebildet haben. Der Verfasser hätte sich viel Beredsamkeit ersparen und seinerseits noch mehr zur Klärung beitragen können, wenn er den fünften Abschnitt über »die wirthschaftlichen Gegensätze« an die Spitze der Schrift gestellt hätte. Hier liegen die bestimmenden Momente der ganzen Umwandlung eines Theils der Liberalen, und alles Andere, was in der Flugschrift zu weiterer Begründung derselben hervorgeholt wird, sind nur Argumente, welche im Dienst jener Umwandlung stehen und den Zweck haben, die Aenderung der Wirthschaftspolitik als eine politische Reaktion und die wirthschaftliche Opposition als eine politische Nothwendigkeit für den Liberalismus hinzustellen und möglichst anschaulich und begreiflich zu machen.

In der Darstellung der neuen Wirthschaftspolitik macht sich ein erneuter Versuch bemerkbar, den Prinzipien, auf denen sie beruht, allen Werth zu nehmen und den Boden in der Anschauung der großen Mehrheit des Volks zu entziehen. Sie wird ein »System der Gunstvertheilung« genannt, welches »die idealen Grundlagen untergräbt«, eine »Spekulation auf die Schwächen der Menschen«, ein »Problem, Alle gegen Alle zu bevorzugen, welches auf die Erregung falschen Scheines hinausläuft«, eine »Politik, welche aus wenigen Bevorzugungen und vielen großsprecherischen Betheuerungen und Verheißungen zusammengesetzt ist.«

»Und — so heißt es wörtlich — um der Reihe nach Jedem gerecht zu werden, wird man von einer Ungerechtigkeit zur anderen getrieben, und als Aufgabe des Gemeinwesens ergiebt sich schließlich der wunderbare Beruf, möglichst viel Hindernisse der Produktion, der Ernährung, der Bewegung, des Fortkommens zu schaffen, die gesammte Entwicklung rückwärts statt vorwärts zu bringen.« »Reaktion mit Sozialismus lautet die Formel des Problems.« »Das Ziel ist, die Kultur der deutschen Nation um ein Jahrhundert zurückzuführen.«

Ein solches Mißverständnis von dem Wesen der neuen Wirthschaftspolitik ist ein trauriges Zeichen von dem Mangel an Einsicht in die Aufgaben des praktischen Lebens. Das Staatswesen des neuen Reichs kann sich unmöglich nur auf »ideale Grundlagen« stellen, sondern muß die Bedingungen seiner wirthschaft-

lichen Existenz prüfen, um seinen geschichtlichen Beruf erfüllen zu können. Es ist gerade das nicht hoch genug zu schätzende Verdienst des Kanzlers, diese Bedingungen erkannt und mit starker Hand diejenigen theoretischen Vorurtheile zerbrochen zu haben, welche das Deutsche Reich fortwährend in wirthschaftlicher Abhängigkeit vom Ausland erhalten mußten und hiermit auch die politische Selbstständigkeit und Sicherheit auf die Dauer in Frage stellten. Das sind die leitenden Grundsätze gewesen, welche den Anstoß zu einem wirthschaftlichen Umschwung gegeben, und die politische Nothwendigkeit desselben ist von den weitesten Kreisen und breitesten Schichten der Bevölkerung, denen die Größe und Unabhängigkeit Deutschlands theurer war, als der Glaube an bestimmte volkswirthschaftliche Lehrsätze, anerkannt worden.

Statt dessen sehen die »Seccessionisten« in der neuen Wirthschaftspolitik nur kleinliche Beweggründe, die sie auf Interessen wirthschaftlicher und politischer Natur zurückführen. In der sogenannten »wirthschaftlichen Freiheit« erblicken sie die Vorbedingung für »politische Freiheit«; ein Aufgeben der ersteren sehen sie als Beweis für das Streben nach politischer Reaktion an. Dieser Gedanke durchzieht die ganze Flugschrift, aber den Beweis dafür, daß eine politische Reaktion vorhanden, ist sie schuldig geblieben. Als ein Schein von Beweis werden in den vier ersten Abschnitten nur Behauptungen aufgestellt, welche — anknüpfend an einzelne politische Vorkommnisse — sich auf die bisherige gesammte Wirksamkeit des Kanzlers, auf sein Verhältnis zu den Nationalliberalen beziehen, und dabei von gänzlich falschen Voraussetzungen und phantastischen Unterstellungen ausgehen, um daraus die Nothwendigkeit einer Abwendung der gesammten Nation oder wenigstens »der großen liberalen Partei« von dem Fürsten Bismarck herzuleiten.

Der Verfasser hat offenbar keine richtige Vorstellung von dem bisherigen Wirken des leitenden Staatsmannes gehabt, dessen gewaltigen Geist er mit einem Mal »irre geführt« und »jenen Mächten anheimfallen« sieht, von denen er sich früher losgerissen. Nach seiner Meinung ist »die Politik des Fürsten Bismarck ein Jahrzehnt lang beinahe ausschließlich von der nationalliberalen Partei getragen gewesen; ihre Mitwirkung wurde als die eines unentbehrlichen Verbündeten von der preussischen Regierung aufs eifrigste begehrt und bewillkommt.« Es war — so meint der Verfasser — ein harmonirendes Verhältnis zwischen der Regierung, welche den nationalen Staat in's Leben zu rufen, und der Partei, welche diesen Staat mit liberalen Institutionen auszurüsten unternahm, und dieses Verhältnis sei in's Wanken gerathen, seitdem die Regierung begonnen, dasselbe einseitig zu gestalten und die »alte Anhänglichkeit ohne Gegenseitigkeit« zu verlangen.

Nicht die nationalliberale Partei — meinen wir — war der Regierung eine unentbehrliche Stütze, sondern die Regierung war denjenigen Liberalen unentbehrlich, welche sich im Jahre 1867 von der Fortschrittspartei losgesagt hatten und unter veränderten Verhältnissen einen Einfluß auf die Gesetzgebung erlangen und behalten wollten. Die Regierung wäre um eine Unterstützung seitens der Parteien nie verlegen gewesen; indem die Nationalliberalen ihrerseits der Regierung eine wirksame Unterstützung entgegenbrachten, haben sie damit jedenfalls einen Akt der Selbsterhaltung vollzogen. Der Kanzler hatte damit auch keineswegs den Nationalliberalen »das Feld der inneren Gesetzgebung im Geiste der Zeit zu bestellen überlassen«, dem Liberalismus hat er niemals Folge geleistet. Die Regierung verfolgte vielmehr stets eine gemäßigt liberal-konservative Politik, auch ohne den Beistand von Parteien; das Verdienst der Nationalliberalen bestand darin, daß sie, als die Politik der Fortschrittspartei Schiffbruch gelitten hatte, sich der Regierung angeschlossen, wodurch keineswegs die letztere sich zur Durchführung des liberalen Programms verpflichtete.

Die nationalliberale Partei hat auch hierauf keineswegs Anspruch gemacht; sie hat vielmehr die Kompromisspolitik als praktisch nothwendig anerkannt, von der die Flugschrift in Zukunft gleichfalls nichts wissen will, da »es sich nicht mehr

um den Aufbau der einheitlichen und auf modernen Anschauungen beruhenden Gesetzgebung handele, sondern »um eine Umkehr, weshalb kein vernünftiger Grund mehr zum Abschließen von Kompromissen vorhanden« sei. Die neue Partei wird also ebensowenig für Kompromisse zu gewinnen sein, wie die Fortschrittspartei, welcher man »nicht die Genugthuung versagen könne, daß die von Beginn an beobachtete Vorsicht ihr die Bahn frei erhalten hat für die Aufgaben des heutigen Tages.« Herr von Bennigsen aber — und das sollten auch seine früheren Freunde nicht vergessen — hat lediglich beim Abschluß der Kompromisse die richtige Linie gefunden, welche eine Einigung und die erspriechliche Weiterentwicklung der Gesetzgebung möglich machte, eine Thatsache, welche der ganzen Partei zum Ruhme gereicht. »Das Verfassungsleben verweist auch heute noch auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung: weder diese Wahrheit noch die Nothwendigkeit eines solchen Verhaltens erkennen die Secessionisten an.

Nur beiläufig soll hier noch erwähnt werden, daß der Verfasser gar keine Ahnung davon zu haben scheint, welche Bedeutung zu Gunsten des Nationalliberalismus der geistliche Kampf, — welche Bedeutung ferner für Fürst Bismarck die völlige Preisgebung der Finanzreform seitens der Liberalen gehabt hat.

Wir haben nur an wenige Punkte aus der Flugschrift Entgegnungen geknüpft. Eine ernste Zurückweisung und Bekämpfung verdient aber der Geist der Partei, der aus jener Schrift spricht und um des politischen Zieles halber sich nicht scheut, die Bestrebungen des Kanzlers in ein falsches Licht zu stellen. Nicht eine Umkehr bis auf eine hundert Jahre hinter uns liegende Vergangenheit, nicht die politische, gewerbliche, kirchliche Reaktion ist das Ziel des Kanzlers, aber auch nicht die Pflege des Liberalismus und seiner einseitigen Interessen, sondern das sittliche und materielle Gesamtwohl des deutschen Vaterlandes, für dessen Wahrung und Mehrung er alle Zeit eingetreten ist und auch noch ferner eintreten wird, den Secessionisten zum Trost. Jene Partei — das ist klar — tritt jetzt in Aktion nicht bloß gegen die Wirthschaftspolitik, sondern gegen die Gesamtpolitik des Fürsten. Deshalb sucht man dem Volk in agitatorischer Weise förmlich Muth zu machen und es zu überreden, »auf Dankbarkeit und Begeisterung zu verzichten.« Es ist löblich, daß darüber kein Zweifel gelassen wird, daß die »Ausgeschiedenen sich in die Zustände zurückversetzen, welche der vor vierzehn Jahren entstandenen Neubildung vorangegangen waren.« Ob mit diesem Eingeständniß die erhoffte Erstarkung des oppositionellen Liberalismus erreicht werden wird, erscheint aber um so fraglicher, als die gegen den Kanzler in der Flugschrift vorgebrachten, sich in den verschiedensten Bildern und Gleichnissen bewegenden Anschuldigungen, durch welche »der Mann auf einsamer Höhe« gestürzt und seine Verdienste um das deutsche Volk in den Staub getreten werden sollen, bei jedem unbefangenen Menschen eher Anstoß erregen, als Glauben und Anklang finden werden. »Die Massen sind — so klagt der Verfasser — noch nicht von der schwermüthigen Bestimmung der Secessionisten ergriffen.« Daß die Spekulation auf dieselben fehlschlagen wird, dafür bürgt einigermaßen der gesunde Kern des deutschen Volkes, welcher sich von scheinbaren Vorspiegelungen weniger als von dem Eindruck leiten lassen wird, welchen die unermüdlige Fürsorge des Kanzlers für das Wohl des Volks auf alle deutschen Männer machen muß.

Die Secession kann nur zu einer weiteren Zerfegung und zur Zerrüttung der liberalen Partei führen. Sollte die Bildung einer »großen liberalen Partei«, von welcher soviel die Rede ist, nach diesem Programm gelingen, so dürfte es nur der Fortschrittspartei zu Statten kommen und den Liberalismus fortan wieder trotz der Zahl seiner Bekenner zur bloßen Verneinung und dadurch zur Ohnmacht und Unfruchtbarkeit verurtheilen.

### Hebung der wirthschaftlichen Lage in Oberschlesien.

Der Nothstand in einzelnen Kreisen Oberschlesiens hatte der Staatsregierung, wie sie bereits in der vorigen Landtagssession ankündigte, Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung der gesammten wirthschaftlichen Lage derselben gegeben.

Die Berichte eines horthin entsandten besonderen Kommissars ließen einen wirthschaftlichen Stillstand in der Lage der ober-schlesischen Nothstandsdistrikte erkennen und mit dieser Erkenntniß war der Staatsregierung die Pflicht erwachsen, durch wirksame Maßregeln auf eine Besserung der Zustände hinzuwirken.

Die Staatsregierung hat in Folge dessen dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln betrifft, sowie einen anderen Entwurf, welcher die Betheiligung des Staats an dem Bau von Eisenbahnen in jenem Gebiet feststellt. Durch den ersten Entwurf wird dem Staatsministerium eine Summe bis zu 16 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, damit dasselbe die Mittel gewähren kann zur Ausführung von Ent- und Bewässerungen, zur Regulirung von Flußläufen, zur Förderung von Folge-Einrichtungen bei Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen, zur Förderung einzelner landwirthschaftlicher Kulturzweige, insbesondere des Flachsbauens, ferner zur Förderung des gewerblichen Unterrichts und der Hausindustrie, zur leichteren Befriedigung des Kreditbedürfnisses der kleineren Grundbesitzer, zur Begründung neuer Schulstellen und zu Beihilfen bei dem Neubau und der Erweiterung von Schulhäusern, zu Zuschüssen an die Oberschlesische und die Rechte Oder-Ufer Eisenbahngesellschaft nach Ausführung der Eisenbahnlagen von Rybnik nach Sobrau und von Kreuzburg über Lublinik nach Tarnowitz, zur theilweisen Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Eisenbahn von Kreuzburg über Lublinik nach Tarnowitz.

In dem Bericht des Kommissars über den Nothstand ist vornehmlich auf den Verfall des Kleingrundbesitzes durch übermäßige Parzellirungen, ungünstige Bodenverhältnisse, unvollkommene Betriebsweisen und ungesunde Kreditverhältnisse hingewiesen. Gleichwohl hat die Staatsregierung aus Gründen dringender Natur von einer Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über Parzellirungen für die ober-schlesischen Nothstandsdistrikte Abstand nehmen zu müssen geglaubt. Um aber den Erfolg von Meliorationen für eine längere Reihe von Jahren sicher zu stellen, ist die Bestimmung getroffen, daß die Bewilligung von Staatsdarlehen an die zu den bezeichneten Zwecken gebildeten Genossenschaften unter der Bedingung geschehen darf, daß bis zur Tilgung der Darlehne die Theilung der der Genossenschaft angehörigen Besitzungen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf rechtsverbindliche Weise ausgeschlossen werde. Auf vertraglicher Grundlage ruhend hat eine derartige Verfügungsbeschränkung nicht die Härte einer Einschränkung der Parzellirungsfreiheit durch Gesetzgebung.

Weiter hat die Regierung die Frage untersucht, ob durch außerordentliche Förderung der Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen dem Kleingrundbesitzer wirksame Hülfe verschafft werden könnte. Nach den dortigen Verhältnissen sind erhebliche Vortheile von der Separation oder Zusammenlegung gerade jetzt kaum zu hoffen. Die Förderung der Auseinandersetzungen soll vielmehr nur nach zwei Richtungen in Aussicht genommen werden, einmal durch Erleichterung der Betheiligten bezüglich der an die Staatskasse zu zahlenden Auseinandersetzungskosten, außerdem durch Bereitstellung mäßiger Mittel behufs Gewährung einmaliger Beihilfen zu den sogenannten Folgeeinrichtungen.

Am unmittelbarsten kann dem Verfall des Kleingrundbesitzes dadurch entgegengewirkt werden, daß die Ertragsfähigkeit der Grundstücke durch zweckentsprechende Melioration des Bodens gesteigert wird. Es bietet sich dazu in den ober-schlesischen Nothstandsdistrikten die reichste Gelegenheit. Allein die betheiligten Kleingrundbesitzer sind nicht im Stande, die dazu erforderlichen, sehr erheblichen Geldmittel aufzubringen, und die Ausführung der wichtigsten Bodenmeliorationen ist bedingt durch die Gewährung ausgiebiger Staatshülfen. Ganz besonders solche Unternehmungen, welche die Ent- und Bewässerung der Grundstücke bezwecken, sind deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie einen schnellen Erfolg versprechen und aus diesem Grunde geeignet sind, den durch wirthschaftlichen Verfall geschwächten Muth der Betheiligten wieder zu beleben.

Von größter Wichtigkeit für die Erhaltung und Hebung des Kleingrundbesitzes ist sodann eine zweckentsprechende Regulirung der Flußläufe, und zwar sowohl der Ober- und Odra, als auch der das Gebiet berührenden kleineren Flüsse, welche theils dem Bereiche der Weichsel, theils aber auch demjenigen



der Ober angehören. Desgleichen soll durch die Verbesserung der Betriebsweisen und Förderung des Hausflusses sowie Besserung der Kreditverhältnisse dem Verfall des Kleingrundbesitzes entgegengewirkt werden; in letzterer Beziehung ist in Aussicht genommen, daß der Provinzialhülfskasse für die Provinz Schlessien behufs Verstärkung der Betriebs- und Deckungsmittel ein zinsfreies Darlehn von 1 Millionen Mark auf die Dauer von 20 Jahren gewährt werden kann.

In Gleichen ist die Hebung der Volksschule durch Begründung von 200 neuen Schulstellen in Aussicht genommen, wofür etwa 500,000 Mark an Zuschüssen zu Besoldungen der neu angestellten Lehrer genügen werden.

### Ansprache des Statthalters von Elsaß-Lothringen.

Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen ist am 6. Dezember in Straßburg von dem Statthalter Freiherrn von Mantuffel eröffnet worden. In einer Ansprache an die Mitglieder des Landesausschusses, am Schluß der ihnen zu Ehren gegebenen Tafel, sprach der Statthalter die Hoffnung aus, daß der elsäß-lothringische Patriotismus, der sich durch die Beteiligung an den Geschäften des Landes vielfach bewährt habe, auch bei den Männern zu lebendigerem Bewußtsein komme, welche unter dem Drucke persönlicher Gefühle ihrem Geburtslande ihre Kräfte noch entziehen.

»Ich bin — sagte der Statthalter — nun schon über Jahr und Tag im Lande und ist mein Urtheil richtig, so ist die weitere Entwicklung seiner Verfassung sein Wunsch und ist Bedürfnis für seinen Frieden. Aber Zeit gehört zum Reifen solcher Frucht, erstürmen läßt sie sich nicht. Voreiliges Fordern einzelner Privilegien führt vom Ziele ab. Die mehr oder minder schnelle Entwicklung unseres Verfassungslebens liegt vorzugsweise in der Hand der Herren, welche im Landesausschuße tagen. Darf ich meine Ansicht aussprechen, so ist erforderlich: Festhalten an der bisherigen rein sachlichen Erledigung der Fragen bei selbstständiger Vertretung der Interessen des Landes, Festhalten an der bisher bewährten Mäßigung, aber auch offene fürchtlose Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland. Mißverstehen Sie mich nicht, meine Herren, ich verlange heute noch keine Sympathien für diese Zusammengehörigkeit. Mein Rath ist nur, daß das Land es sich klar macht, daß dieselbe definitiv ist.«

Weiter auf seine persönliche Stellung eingehend, sagte der Statthalter:

»Sie wissen, daß ich seit Anfang Juli d. J. vielfach Angriffe in der Presse erfahren habe. Zu meiner Genugthuung haben diese in den elsäß-lothringischen Blättern keinen Widerhall gefunden. Die Angriffe jener Blätter hätten dahin führen können, mich den Beamten im Reichsland zu entfremden. Das ist nicht gelungen. Ich weiß mich heute mit den Beamten, die mit mir in Elsaß-Lothringen dienen, einiger als je. Verschiedene Artikel waren wieder angethan, Mißtrauen zwischen dem Herrn Reichskanzler und mir zu säen. Wie liegt diese Frage? Ich bin so durchdrungen von der moralischen Verantwortlichkeit, welche der Reichskanzler dem Kaiser und dem Reiche gegenüber trägt, und so überzeugt davon, daß die Entwicklung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen mit den Interessen des Reiches zusammenhängt, daß ich es für Pflichtwidrigkeit erachten würde, wollte ich, vielleicht auf Buchstabenauslegung mich stützend, mich nicht über die Grundsätze mit dem Herrn Reichskanzler einigen, nach denen ich die Verwaltung leite. Nach diesen beiden Richtungen sind die Presartikel spurlos vorübergegangen. Ein drittes kann eintreten: sie können Veranlassung werden, daß meine Verwaltung im Reichstage zur Sprache kommt. Dem sehe ich ruhig entgegen. Ich kenne den Grundton der deutschen Nation zu gut, um nicht zu wissen, daß ihre Vertreter eine diktatorische Behandlung von Elsaß-Lothringen nicht wollen und die Möglichkeit herbeiwünschen, Elsaß-Lothringen auch in Bezug auf seine Verfassung gleichberechtigt neben den andern deutschen Ländern zu sehen. Den Weg, der hierzu führt, habe ich angedeutet.

Die Blätter klagen ferner, daß ich vollständig unter dem Einfluß der hochwürdigsten Bischöfe von Straßburg und Metz stände. Beide Herren Bischöfe sind mit noch höherem Alter gesegnet als ich es bin. Daß ich gegen dieselben höflich, zuvorkommend, rücksichtsvoll verfare, beruht in meiner ganzen Erziehung; daß ich die Stellung und Gerechtfame der Kirche anerkenne, beruht in den Landsgesetzen und in meiner Ueberzeugung. Daß ich aber, wenn Anforderungen der Kirche über das Gesetz hinausgehen und mit den Rechten des Staates in Kollision gerathen sollten, die Rechte des Staates aufrecht halte, beruht auf meinem Eide und somit in meiner Pflicht gegen Gott. Auch hier sind die Befürchtungen jener Blätter grundlos. — Diese klagen mich ferner an, daß ich das Deutschtum gefährde und Schwäche übe gegen französische Sympathien. Ich glaube nicht, daß der stolze Römer je stolzer auf Rom gewesen ist, als ich es auf mein Vaterland bin, und daß die Landeseinwohner, welche

mit dem Auslande paktiren sollten, das Tischtuch zwischen sich und mir zerreißen, habe ich bei dem Betreten des Landes schon ausgesprochen. Daß ich aber, wenn mir ein Fall zur Entscheidung vorgebracht wird, fragen sollte, ob der Petent zur Protestpartei gehört oder noch blutige Thränen weint, weil die deutschen Fahnen auf den Wällen von Straßburg wehen, das thue ich nicht; oder daß ich, wenn ein Vater kommt und mich bittet, daß sein Sohn auf einige Tage ins Land dürfe, weil dessen Mutter auf dem Sterbebette liegt, Inquisition üben sollte, anstatt zu denken, wie ich der Mutter die letzte Freude und dem Sohne den Segen der Mutter gewähren könnte, — das thue ich auch nicht. Aber das gefährdet doch das Deutschtum nicht, das ist ja echt deutsch! Seine Majestät der Kaiser hat mich in dieses Land gesandt, Wunden zu heilen, nicht solche zu schlagen. Ich soll Gefühle schonen, die in der Natur liegen bei der Trennung des Landes von einem Staate, wie Frankreich es ist, nach zweihundert-jährigem Zusammenhange mit diesem. Ich soll durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung den Elsaß-Lothringern diesen Uebergang erleichtern — das ist die Instruktion, die mein Kaiser mir gegeben hat. Das Resultat meiner Selbstprüfung ist: daß die Angriffe jener Blätter unbegründet sind, und daß ich bleibe wie ich bin. Und nun trinke ich aus meines Herzens Grunde auf das Wohl von Elsaß-Lothringen.«

Die Rede wurde seitens der zahlreichen Versammlung mit wachsenden Beifallsbezeugungen, zuletzt mit begeisterten Zurufen begleitet, die in einem von Seiten eines Mitgliedes des Landesausschusses nach Schluß der Rede ausgebrachten, von der Versammlung freudig aufgenommenen Hoch: Es lebe der Statthalter! allseitig den lebhaftesten Widerhall fanden.

### Die kirchenpolitische Lage und die Versuche zum Frieden.

(Aus der Rede des Kultusministers von Puttkamer bei Berathung des Etats des Kultusministeriums am 9. Dezember.)

[Nach dem Abg. Dr. Windthorst.]

Die Staatsregierung theilt mit Herrn Windthorst den Schmerz und die Betrübniß darüber, daß wir heute nach einem Jahre voller Kriegen, Mühen und Kämpfen in der Ausgleichung unserer kirchenpolitischen Wirren nicht weiter gekommen sind, wie das der Fall ist. Die Staatsregierung blickt ferner mit dem Herrn Vorredner mit großer Besorgniß in die Zukunft unserer kirchenpolitischen Verhältnisse, sie sieht sie auch in diesem Augenblick mit einem dichten Schleier verhüllt, durch welchen kaum ein Hoffnungsstrahl hindurchdringt. Aber in der Stellung und Beurtheilung der Verantwortlichkeitsfrage, welche der Herr Vorredner mit solcher Schärfe in den Vordergrund auch heute wieder gestellt hat, in diesem Punkte — muß ich mit allem Nachdruck betonen — steht die Staatsregierung auf einem dem Herrn Vorredner völlig entgegengesetzten Standpunkt.

Der Herr Dr. Windthorst erkannte an, daß von Seiten der Regierung der Versuch gemacht sei, eine Besserung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse herbeizuführen, und knüpfte an dasjenige Gesetz an, welches uns ja vor 5 Monaten so eingehend und lebhaft hier beschäftigt hat. Da muß ich nun zunächst erklären: wo wären wir heute, wenn dieses Gesetz wenigstens in einer Form zur Annahme gelangt wäre, welches der Regierung die Möglichkeit in die Hand gegeben hätte, auf dem Wege fortzuschreiten, den sie für die Verständigung und für den Ausgleich als den allein zulässigen von jeher betrachtet hat? Ich bin nicht so kühn, behaupten zu wollen, daß wir dann heute bereits in dem ruhigen Fahrwasser des inneren Friedens vollkommen uns befänden, aber die Regierung hatte dann wenigstens ein wirksames Werkzeug, um diesen Frieden anzubahnen. Ich habe die kirchenpolitische Vorlage niemals anders auffassen können, denn als ein solches Werkzeug zum Frieden und zur Verständigung; und ich weise alle diejenigen Insinuationen zurück, welche fremde politische Nebenabsichten mit dieser Vorlage in Verbindung zu bringen suchen. Es war der wohlgedachte, wohlgemeinte und wohlüberlegte Vorschlag, uns mit unserem kirchenpolitischen Gegner zu verständigen. Das dabei eine gewisse diskretionäre Vollmacht in Anspruch genommen werden mußte, das ist mir wenigstens immer klar gewesen, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus der Entwicklung der letzten Monate auch in der öffentlichen Meinung eine kleine Wandlung in dieser Beziehung konstatiren kann; es mußte ein gewisses Maß diskretionärer Vollmacht gefordert werden, wenn man sich gegenwärtig, mit welchem Gegner man es zu thun hat, mit einem Gegner, der in voller Unverantwortlichkeit uns gegenüber steht, der nur nach großen, weltumspannenden, kirchenpolitischen Gesichtspunkten seine Haltung einrichtet. Die Landesvertretung hat uns die Mittel, um welche wir sie damals angegangen haben, nicht gewährt, die Mehrheit dieses Hauses hat die Handhabe, die wir zu haben wünschten, zerbrochen, und die Regierung ist in ihrem vollen Recht, wenn sie nunmehr die Verantwortung dafür, daß sie noch nicht mehr auf dem Wege des Ausgleiches hat thun können, von der Hand weist.

Der jetzige Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juni 1880, wie er zur

Annahme gelangt ist von Seiten der Landesvertretung und in die Gesessammlung aufgenommen ist, hat die Absicht, der kirchlichen Noth insoweit ein Ende zu machen, daß geistliche Amtshandlungen von geschmähtig angestellten Geistlichen künftig straffrei sein sollen. Nach den mir zugegangenen Berichten hat dieser Artikel in seiner Ausführung zu einer sehr großen Beruhigung unserer katholischen Mitbürger gedient. Ich erkenne hiermit bereitwillig und freudigst an, daß die katholische Pfarrgeistlichkeit mit musterhafter Hingebung sich die Ausführung dieses Artikels angelegen sein läßt. Was wird nun von Seiten des Centrums verlangt? was wurde verlangt in den damaligen Amendements und was wird verlangt werden in dem uns bevorstehenden (von Herrn Windthorst angekündigten) Antrag? Einfach eine virtuelle Außerkräftigung des Fundamentalprinzips der preussischen Maigesetzgebung, nämlich der Vorschrift, daß die Anzeigepflicht erfüllt werden muß, bevor ein Geistlicher zu öffentlichen Funktionen zugelassen werden kann. Herr Windthorst sagt mit vollem Recht — von seinem Standpunkte aus — wir verlangen Gewissensfreiheit, und als einen nothwendigen Bestandtheil dieser Gewissensfreiheit und der freien Religionsübung sehen wir es an, daß jeder Geistliche überall die Sakramente muß spenden können. Und wenn ich Ihnen nun vor Augen führe, daß die Sakramente — ich nehme an, er meint sämtliche — den wesentlichen Theil des gesammten katholischen Religionsdienstes in sich schließen, so involviret die Forderung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestellt hat und noch fernerhin stellen will, in der That eine virtuelle Außerkräftigung der hauptsächlichsten und wesentlichsten Bestimmungen unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung. Wenn der Staat sich nicht selbst aufgeben will, dann glaube ich doch, daß Sie ihm vielleicht alles Mögliche zumuthen können auf dem Gebiete der organischen Revision der Gesetzgebung, aber das doch jedenfalls nicht, daß er unter seinen Augen eine Bestimmung — von hinten her möchte ich sagen — in seine Gesetzgebung hineinbringen läßt, welche offenbar mit dem ganzen Fundament, auf welchem dieselbe ruht, in direktestem Widerspruch steht.

Herr Windthorst hat die Frage an mich gerichtet: was wird die Staatsregierung thun, um die Verhandlungen mit der leitenden Stelle der katholischen Kirche wieder aufzunehmen? Darauf habe ich zu erklären, daß die Staatsregierung nach den gemachten Erfahrungen es mit ihrer Würde, mit der Würde der preussischen Monarchie und mit der Güte und Gerechtigkeit der von ihr vertretenen Sache für nothwendig verknüpft hält; einstweilen eine ruhig zuwartende Haltung einzunehmen, eine Haltung, welche gekennzeichnet wird durch die fortgesetzte, pflichtgemäße, aber, wie ich hinzusetzen kann, thunlichst schonende Ausführung der bestehenden Gesetze. Die Staatsregierung wird, sollte die Möglichkeit an sie herantreten, den Versuch der Wiederaufnahme von Unterhandlungen zu machen, sich der Pflicht sicherlich nicht entziehen, mit Ernst und Aufrichtigkeit diese Möglichkeit weiter zu erwägen und zu erörtern.

**Vom Landtage.** Das Herrenhaus hat am 14. seine Sitzungen wieder aufgenommen und eine Reihe kleinerer Gesetzentwürfe, unter anderen das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erledigt.

Das Haus der Abgeordneten hat in seiner 23. Sitzung (am 9.) die Berathung des Etats für das Kultusministerium begonnen, und bis jetzt fünf Sitzungen dazu verwandt, ohne zum Abschluß zu kommen. In sehr eingehenden Debatten wurden — abgesehen von anderen in keiner Weise auf den Etat bezüglichen Gegenständen — die kirchenpolitische Lage (siehe oben), ferner die Stellung des Lehrerstandes, einige Vorkommnisse innerhalb der evangelischen Kirche in Hannover und Berlin, die Stellung der Parteien zu dem Prinzip der bisherigen kirchenpolitischen Gesetzgebung, der Ultrakatholizismus, das Studium auf den Universitäten, die angebliche Ueberbürdung der Schüler auf Gymnasien mit Arbeiten, die Frage der Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien zur Vorbildung für die Universität, sowie die Stellung der Elementarschullehrer besprochen. Ueber alle diese Fragen gingen die Ansichten der Mitglieder des Hauses weit auseinander; die Stellung der Staatsregierung zu denselben wurde wiederholt von dem Minister von Puttkamer und seinen Kommissaren dargelegt. Auf die Einwendungen, welche von liberaler Seite gegen frühere Urtheile des Ministers über die sittliche Haltung eines Theils der Elementarlehrer gemacht wurden, antwortete derselbe, daß seine früheren kritischen Bemerkungen auf amtlichen Berichten beruhen und daß er nichts davon zurücknehmen könne; der Lehrerstand werde sich dessen bewußt bleiben müssen, daß er nicht den Anspruch hat, gewissermaßen ein Staat im Staate zu sein, und daß gewisse Strömungen, die sich in Vereinen und namentlich in der Lehrerpresse kundgeben, in dieser Beziehung zu Besorgnissen Veranlassung geben. — Das Vorgehen evangelisch-kirchlicher Behörden gegen einzelne Geistliche, welches vom Abg. v. Benningfen zur Sprache gebracht

wurde, veranlaßte den Minister von Puttkamer (am 10.), auf die Nothwendigkeit eines festen kirchlichen Bekenntnisses zum Evangelium hinzuweisen, welches nicht durch eine verschwommene Humanität ersetzt werden dürfe; es sei ein Irrthum, wenn man unsere heutigen kirchlichen Kämpfe identifiziren wolle mit den zum Theil barocken Dingen aus dem 17. Jahrhundert. Es handele sich heutzutage nicht um kleine dogmatische Schnörkelen, sondern darum, daß in der deutschen Nation lebe und leben bleibe das Bekenntniß zum positiven Christenthum und zum Evangelium. Allerdings bestehe in Hannover eine kirchliche Strömung, die sich von politischen Velleitaten und Sympathien nicht fern zu halten vermöge. Diese kirchliche Partei, die den Zusammenhang mit der preussischen Monarchie negire, werde von der Regierung als eine gegnerische betrachtet und behandelt, und die Befetzung kirchlicher Aemter beweise, daß das Ministerium nicht gewillt sei, dieser Partei Zutritt zum Kirchenregiment zu gewähren. In der Sitzung vom 13. wurde das Universitätswesen und die Ueberbürdung der Schüler auf den Gymnasien vom Abg. Reichenperger (Cöln) zur Sprache gebracht. Der Minister von Puttkamer führte betreffs des letzteren Punktes aus, daß diese Frage in ein akutes Stadium getreten sei, seitdem im letzten Sommer ein bekannter Irrenarzt eine Zunahme der Geisteskrankheiten unter den Gymnasiasten behauptet und auf die Arbeitsüberbürdung zurückgeführt habe. Die Staatsregierung habe sich deshalb an die Vorstände sämtlicher öffentlichen Irrenanstalten der Monarchie gewendet, um ihre Gutachten über diese Frage einzuholen. Fast sämtliche Gutachten seien bereits eingegangen und sprächen sich fast übereinstimmend dahin aus, daß eine Zunahme der Geisteskranken unter den Gymnasiasten und ein Einfluß der Gymnasialstudien auf die geistigen Erkrankungen absolut nicht bestehe oder nachzuweisen sei. Man müsse zu den Direktoren und Schulkollegien das Vertrauen haben, daß sie eine Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten zu vermeiden wissen würden. Dringend zu wünschen sei, daß die Familie die häuslichen Arbeiten sorgsam überwache und dem Unfug des Schülerverbindungswezens steuere. Der Regierungskommissar Gebeinrath Bonitz versicherte, daß die Regierung in jeder Beziehung bemüht sei, die ihr wohlbekannte Gefahr der Ueberbürdung mit Arbeiten zu beseitigen und zu ermäßigen. — In derselben Sitzung sowie in der nächstfolgenden (am 14.) wurde in längerer Debatte die Frage der Reform der Gymnasien und Realschulen besprochen, wobei Minister von Puttkamer bemerkte, daß er einerseits eine Reform und eine Umänderung des Lehrplanes auf Gymnasien und Realschulen für nöthig erachte und daß andererseits von sehr beachtenswerther Seite und von hervorragenden Fakultäten erhebliche Bedenken gegen die Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien in Bezug auf die Berechtigung zum medizinischen Studium erhoben seien; die öffentliche Meinung müsse sich erst noch darüber klären und daher müsse sich die Staatsregierung abwartend verhalten; gegenwärtig stehe sie aber noch auf dem Standpunkt, daß sie an der Forderung der Vorbildung auf einem humanistischen Gymnasium für die Medizin festhalte.

**Unser Kaiser,** welcher sich gegenwärtig eines vortrefflichen Wohlseins erfreut, nahm in der vorigen Woche die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs der Admiralität, sowie der Chefs des Civil- und des Militärkabinetts entgegen.

Am Freitag (10. Dezember) trafen der König von Sachsen und der Prinz Georg von Sachsen zum Besuche am Berliner Hoflager ein. Zu Ehren der hohen Gäste fand am Abend desselben Tages im königlichen Palais eine glänzende Abendgesellschaft statt. Am Sonnabend (11.) war im Grunewald eine Hofjagd veranstaltet, an welcher sich der Kaiser und der Kronprinz mit den fürstlichen Gästen beteiligten. Abends kehrten diese, vom Kronprinzen bis zum Bahnhof geleitet, nach Dresden zurück.

Am Sonntag (12.) ertheilte Se. Majestät dem deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, Audienz und empfing später den Gesandten Grafen Limburg-Stirum.

**Unsere Kaiserin** widmete die verfloffene Woche vorzugsweise dem Besuche von Wohlthätigkeitsbazaren und der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. Am Sonntag (12.) wohnte Ihre Majestät der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Vaterländischen Frauenvereins bei.

**Der württembergische Gesandte** und Bevollmächtigte beim Bundesrath, Freiherr von Spixenberg, welcher seit der Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland eines der geachtetsten, thätigsten und verdientesten Mitglieder des Bundesraths war, ist am 13. hier in voller Manneskraft gestorben.